



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/9194

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften**
19.11.2025 - 11.03.2026

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Bayern zählt zu den führenden Digitalstandorten Europas: Mit einer starken IT- und Hightech-Industrie, exzellenten Forschungseinrichtungen, innovativen Start-ups, mittelständischen Weltmarktführern und einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur bietet der Freistaat ideale Voraussetzungen für digitale Innovationen und Zukunftstechnologien.

Vor diesem Hintergrund ist der Digital Fitness Check für Bayern von herausragender Bedeutung. Er bietet die Chance, Innovationshemmnisse zu beseitigen und die europäische Digitalregulierung zu einem echten Standortvorteil für Europa zu machen. Denn die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft hängt entscheidend davon ab, ob wir ein Umfeld schaffen, das Investitionen erleichtert, Innovationen fördert und Unternehmen Planungssicherheit gibt. Ohne starke Unternehmen, neue Geschäftsideen und eigenes Venture Capital wird Europa weder digitale Souveränität erreichen noch Arbeitsplätze und Wertschöpfung sichern. Gleichzeitig gilt: Technologien wie Künstliche Intelligenz und datengetriebene Geschäftsmodelle brauchen Regulierung – nicht nur, um Rechtssicherheit und Innovationsräume zu schaffen, sondern auch, um Grundrechte wirksam zu schützen. Effektiver Grundrechtsschutz braucht effiziente Regulierung.

Im Einzelnen sind jedoch folgende Anmerkungen aus bayerischer Sicht veranlasst:

Die Digitalregulierung muss entbürokratisiert werden: Innovative Unternehmen, die das Potential haben die Zukunft der europäischen Wirtschaft zu gestalten, kämpfen stattdessen mit kleinteiligen Regelungen und entbehrlichen bürokratischen Pflichten. An dieser Stelle muss ein kritischer Blick auf jede Meldepflicht und jede Dokumentationsvorgabe geworfen werden, welche die Digitalregulierung statuiert. Jede Verpflichtung, die nicht mit absolut zwingenden Argumenten begründet werden kann, muss gestrichen oder zumindest abgeschwächt werden.

Die Digitalregulierung muss einfacher werden: Braucht es tatsächlich die Masse einzelner Verordnungen und Richtlinien in teils begrenzten Regelungsbereichen? Es muss möglich sein, dass Unternehmen zumindest überblicken können, welche

Rechtsakte für sie von Bedeutung sind, ohne schon hierfür Rechtsberatung in Anspruch nehmen zu müssen. Bei über 100 Regulierungsrechtsakten im Digitalbereich ist dies derzeit kaum möglich. Der Digital Omnibus hat hier einen wichtigen ersten Schritt gemacht, indem bereits eine teilweise Zusammenlegung von Rechtsakten erfolgt ist. Genau das zeigt aber: Eine (weitere) Vereinfachung ist möglich und wir sollten uns mit den erfolgten Schritten nicht zufriedengeben. Die geopolitische Situation zeigt, dass wir nun mutig vorangehen müssen, um das Schlagwort der digitalen Souveränität mit Leben zu füllen.

Die Digitalregulierung muss kohärenter werden: Mit der Flut von Rechtsakten einhergehend sind in der Digitalregulierung auch zahlreiche Redundanzen entstanden. Inhaltlich ähnliche Aufgaben und Prüfungsschritte müssen von Unternehmen adressiert werden, ohne dass hierfür ein Sinn oder gar Mehrwert ersichtlich wäre. Es muss möglich sein, Regelungen so aufeinander abzustimmen, dass bestimmte Sachverhalte und Themen (wenn sie denn überhaupt adressiert werden müssen) genau einmal zu adressieren sind.

Die Digitalregulierung muss rechtssicherer werden: Zu oft leiden Vorschriften an unklaren Formulierungen, widersprüchlichen Wertungen oder verspäteten Konkretisierungen. So können selbst jene Unternehmen, die rechtliche Beratung in Anspruch nehmen oft nicht abschließend festlegen, worin genau Ihre Pflichten tatsächlich bestehen. Folge ist nur zu oft Übererfüllung oder schlimmstenfalls völliges Einstellen entsprechender Bemühungen. Hier müssen wir besser und genauer werden. Mit dem Digital Fitness Check besteht die Möglichkeit, über einen vergleichsweise langen Zeitraum Ideen zu entwickeln und in Gesetzesvorhaben zu überführen. Die Zeit sollte genutzt werden, evidenzbasiert und mit der nötigen Sorgfalt zu arbeiten. Dies bietet die Chance präzise, passgenaue und verständliche Regulierung zu entwerfen.

Bei alle dem dürfen wir nicht vergessen, dass die Achtung von Grundrechten und ein effektiver Verbraucherschutz Kernbestandteile europäischer Identität sind. Keine der vorgenannten Forderungen darf für einen Kahlschlag an den Rechten der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Vielmehr müssen unsere Tugenden zu einem echten Standortvorteil Europas werden. Dazu müssen die genannten Forderungen umgesetzt werden, ohne die notwendige Achtung von Grundrechten und Verbraucherschutz zu vernachlässigen. Nur wenn das geschafft wird, werden unsere Grundsätze nicht mehr als Hindernisse für wirtschaftliche Innovationen und Wachstum wahrgenommen, sondern als echter Gewinn für alle.

Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass der Digital Fitness Check nur ein Schritt auf einem langen Weg sein kann, den wir auf Jahre und Jahrzehnte konsequent verfolgen müssen. Die Verbesserungen, die wir an bestehenden Regelungen treffen, sollten bei künftigen Regelungen gar nicht erst erforderlich sein. Die oben dargestellten Forderungen müssen entsprechend in jeden Gesetzgebungsprozess, sei er schon angestoßen oder noch in ferner Zukunft aufgenommen werden. Künftige Regelungen müssen von Vorneherein innovationsfreudlich, wachstumsfördernd und für die Förderung von Investitionen geeignet sein, während sie gleichzeitig Grundrechte wahren und Verbraucherschutz als echten Gewinn für die europäische Wirtschaft platzieren.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Dr. Stefan Ebner
Oskar Lipp

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2026 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2026 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 39. Sitzung am 3. Februar 2026 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Stephanie Schuhknecht

Vorsitzende